

Stadt Wolgast
- Der Bürgermeister -
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Interessenbekundungsverfahren

"Formloser Teilnahmewettbewerb außerhalb des förmlichen Vergaberechts"

für die künftige Nutzung und Betreuung des Eisenbahndampffährschiffes "STRALSUND"

als maritimer Kultur- und Erlebnisort im Stadthafen Wolgast

Entwurf - Stand: 20.05.2026

Einführung

Die Stadt Wolgast ist Eigentümerin des Eisenbahndampffährschiffes "STRALSUND". Das Schiff ist ein herausragendes technisches Kulturdenkmal und ein sichtbarer Bestandteil der maritimen Geschichte der Stadt Wolgast sowie der Verkehrsgeschichte des Peenestroms, Usedom und der südlichen Ostseeregion.

Das Fährschiff wurde 1890 auf der Schichauwerft in Elbing gebaut und am 20. Oktober 1890 in Dienst gestellt. Nach einer rund 100-jährigen Einsatzzeit wurde es außer Dienst gestellt und seit 1992 mit dem Ziel erhalten, das Schiff als musealen Ort und technisches Denkmal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Seit 1997 liegt die "STRALSUND" im Wolgaster Stadthafen.

Die bisherige Nutzung und Betreuung erfolgte durch den Förderverein Dampffährschiff "Stralsund" e.V. Der Verein gibt das Schiff nach derzeitiger Planung zum 31. Dezember 2026 an die Stadt Wolgast zurück. Die Stadt Wolgast beabsichtigt deshalb, frühzeitig tragfähige Interessen, Ideen und Betreiberansätze für die Zeit ab dem 1. Januar 2027 zu ermitteln.

Ziel dieses Verfahrens ist keine starre Ausschreibung mit eng gefasstem Pflichtenheft. Die Stadt Wolgast möchte bewusst Raum für unterschiedliche Konzepte lassen. Maßgeblich ist, dass die "STRALSUND" dauerhaft erhalten, gepflegt und in einer dem Denkmalcharakter angemessenen Weise öffentlich erlebbar bleibt. Eine ergänzende wirtschaftliche Nutzung, insbesondere eine gastronomische Nutzung, touristische Angebote, kulturelle Veranstaltungen oder Bildungsangebote, ist ausdrücklich möglich, soweit sie mit dem Erhalt und der Würde des Schiffes vereinbar ist.

Das Verfahren dient der Interessenabfrage und Konzeptfindung. Es ist für die Interessenten sowie für die Stadt Wolgast unverbindlich und begründet keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages, Überlassung, Zuschlag oder Kostenerstattung.

1. Gegenstand des Verfahrens

1.1 Vorhaben

Die Stadt Wolgast sucht einen künftigen Nutzer, Betreiber oder Kooperationspartner für das Eisenbahndampffäherschiff "STRALSUND". Gegenstand ist die Entwicklung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes, das den Erhalt des Schiffes als technisches Kulturdenkmal und seine öffentliche Wahrnehmbarkeit sicherstellt.

Die Nutzung soll mindestens einen öffentlich zugänglichen, kulturhistorischen oder musealen Charakter haben. Der Begriff "Museum" wird dabei nicht eng verstanden. Zulässig und erwünscht sind auch zeitgemäße Formen eines maritimen Erlebnis-, Bildungs- und Erinnerungsortes, sofern die Geschichte und Technik des Schiffes weiterhin vermittelt werden.

Die Stadt Wolgast ist offen für Konzepte von Privatpersonen, Vereinen, gemeinnützigen Trägern, Kulturträgern, Unternehmen, Betreibergemeinschaften oder Kooperationen mehrerer Partner.

1.2 Bedeutung des Schiffes

Die "STRALSUND" ist nach den veröffentlichten historischen Angaben des Fördervereins das älteste noch erhaltene Eisenbahndampffäherschiff dieser Art weltweit. Das Schiff steht für einen Abschnitt der Verkehrs-, Hafen-, Eisenbahn- und Schiffbaugeschichte, der heute nur noch an wenigen Originalobjekten nachvollziehbar ist.

Das Schiff dokumentiert insbesondere:

- die Entwicklung des Eisenbahntrajektverkehrs zwischen Festland und Inseln,
- die Dampfschiffahrt und Schiffbautechnik des späten 19. Jahrhunderts,
- die Verkehrsgeschichte zwischen Stralsund, Rügen, Swinemünde, Wollin, Peenemünde und Wolgast,
- den Wandel von einem arbeitenden Fäherschiff zu einem technischen Denkmal und Erinnerungsort.

Diese besondere Bedeutung ist bei jeder künftigen Nutzung zu beachten. Das Schiff soll nicht zu einer beliebigen Eventfläche werden. Wirtschaftliche Nutzungen sind möglich, dürfen den Denkmal- und Vermittlungscharakter aber nicht verdrängen.

1.3 Standort und Einbindung

Das Schiff liegt im Stadthafen Wolgast. Der Standort ist touristisch sichtbar, maritim geprägt und liegt in räumlicher Nähe zu weiteren Einrichtungen und Angeboten der Stadt. Eine Verlegung des Schiffes ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens und kommt nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Wolgast in Betracht.

Die Stadt Wolgast sieht in der "STRALSUND" einen möglichen Baustein für die weitere touristische und kulturelle Profilierung des Hafens. Wünschenswert sind Konzepte, die das Schiff mit dem Stadtbild, dem Stadthafen, vorhandenen kulturellen Angeboten, touristischen Routen und Veranstaltungen verbinden.

1.4 Grundsätzliche Nutzungsrichtung

Die Stadt Wolgast stellt bewusst nur wenige inhaltliche Mindestanforderungen. Die künftige Nutzung soll sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Erhalt des Schiffes als technisches Kulturdenkmal und maritimer Erinnerungsort,
- regelmäßige oder anlassbezogene Zugänglichkeit für Einwohner, Gäste, Schulklassen, Gruppen und touristische Besucher,
- Vermittlung der Geschichte, Technik und regionalen Bedeutung des Fährschiffes,
- pfleglicher, sicherer und wirtschaftlich nachvollziehbarer Betrieb,
- Verträglichkeit mit Hafенbetrieb, Nachbarschaft, Denkmalschutz, Sicherheit und geltendem Recht.

1.5 Denkbare Nutzungsformen

Die nachfolgenden Beispiele sind nicht abschließend. Sie sollen Interessenten Orientierung geben, ohne die Konzepte einzuschränken. Auch Kombinationen mehrerer Nutzungsformen sind möglich.

Maritimer Kultur- und Erlebnisort: Ausstellungen zur Geschichte der Eisenbahnfähre, des Fährverkehrs, der Dampfschiffahrt, des Hafens Wolgast, der Peenestromregion und der Insel Usedom. Einbindung historischer Fotos, Modelle, Medienstationen oder Zeitzeugenberichte.

Führungs- und Bildungsbetrieb: Regelmäßige Führungen, Gruppenangebote, Angebote für Schulklassen, Kinder und Jugendliche, Technikvermittlung, Projektwochen, Ferienangebote, Workshops zu Schiffbau, Dampfmaschinen, Eisenbahntrajekt und Hafенarbeit.

Technik- und Denkmalwerkstatt: Vorführungen und Erklärungen technischer Anlagen, Dokumentation von Pflege- und Erhaltungsarbeiten, Einbindung ehrenamtlicher Fachkunde, Kooperationen mit Handwerk, Berufsschulen, Hochschulen oder maritimen Vereinen.

Kleingastronomie oder Museumscafé: Café, Bistro, Imbiss, regionale Produkte, Kuchen- und Getränkeangebot, Hafенfrühstück, saisonale Außengastronomie oder Pop-up-Angebote, soweit lebensmittel-, gaststätten-, sicherheits- und denkmalrechtlich zulässig.

Kulturelle Veranstaltungen: Lesungen, Vorträge, kleine Konzerte, Hafengespräche, Filmabende, Sonderausstellungen, Beteiligung an Hafentagen, Tag des offenen Denkmals, Langer Nacht der Museen oder ähnlichen Formaten.

Touristisches Informations- und Erlebnisangebot: Ausgangspunkt für Hafенführungen, Stadtrundgänge, thematische Routen, maritime Fotopunkte, Souvenir- oder Regionalverkauf, Kombitickets mit anderen Angeboten der Stadt oder der Region.

Bürgerschaftlicher Treffpunkt: Angebote für Wolgaster Einwohner, Vereinskooperationen, kleine Gesprächs- und Bildungsformate, Ehrenamtsprojekte oder generationenübergreifende Vermittlungsangebote.

Besondere Nutzungen in untergeordnetem Umfang: Empfänge, kleinere Tagungen, Kooperationen mit Tourismus- und Kulturveranstaltern oder private Sonderführungen, sofern der öffentliche und denkmalgerechte Charakter des Schiffes gewahrt bleibt.

1.6 Rahmenbedingungen

Die künftige Nutzung erfolgt auf Grundlage eines noch abzuschließenden Nutzungs- und Betreibervertrages oder eines vergleichbaren Vertrages. Eine Eigentumsübertragung ist mit diesem Verfahren nicht beabsichtigt. Die Stadt Wolgast behält das Eigentum am Schiff.

Folgende Rahmenbedingungen sind bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen:

- Das Schiff wird nach Rückgabe durch den bisherigen Nutzer an die Stadt Wolgast in dem dann festgestellten Zustand übergeben. Der Zustand ist durch ein Übergabeprotokoll zu dokumentieren.
- Bauliche, technische oder gestalterische Veränderungen am Schiff sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Wolgast und nach Maßgabe der zuständigen Behörden zulässig.
- Erforderliche Genehmigungen und Anzeigen, insbesondere aus Denkmal-, Bauordnungs-, Brandschutz-, Hafen-, Sicherheits-, Umwelt-, Gewerbe-, Gaststätten- oder Lebensmittelrecht, sind durch den künftigen Betreiber eigenverantwortlich einzuholen, soweit gesetzlich erforderlich.
- Der Betreiber hat für eine ausreichende Verkehrssicherheit, Besucherlenkung, Versicherung und Haftungsabsicherung zu sorgen.
- Der Betreiber hat ein Konzept zur laufenden Pflege, Wartung, Reinigung, Sicherung und Dokumentation des Schiffes vorzulegen.
- Eine Weitergabe der Nutzung an Dritte, Untervermietung oder Überlassung einzelner Bereiche bedarf der Zustimmung der Stadt Wolgast, soweit dies nicht bereits im Betreibervertrag geregelt wird.
- Werbung, Beschilderung und Außendarstellung müssen mit dem Charakter des Schiffes und des Hafenumfelds vereinbar sein und sind mit der Stadt Wolgast abzustimmen.
- Die Stadt Wolgast behält sich vor, das Schiff nach angemessener Ankündigung zu besichtigen und den Erhaltungszustand sowie die vertragsgemäße Nutzung zu prüfen.

1.7 Öffentliche Zugänglichkeit

Die Stadt Wolgast erwartet keine zwingend täglichen Öffnungszeiten. Erforderlich ist aber ein nachvollziehbares Konzept, wie die Öffentlichkeit das Schiff weiterhin erleben kann. Das kann saisonal, an festen Tagen, über Führungen, über Gruppenbuchungen, im Rahmen von Veranstaltungen oder in Kombination mit Gastronomie erfolgen.

Interessenten sollen darlegen, welche Form der Zugänglichkeit sie realistisch leisten können. Entscheidend ist nicht die größtmögliche Öffnungszeit, sondern ein verlässlicher, sicherer und zum Betreiberkonzept passender Zugang.

1.8 Wirtschaftliche Nutzung und Finanzierung

Die Stadt Wolgast lässt ausdrücklich zu, dass ein Betreiber Einnahmen erzielt, beispielsweise durch Eintrittsgelder, Führungen, Gastronomie, Veranstaltungen, Shop-Angebote, Spenden, Sponsoring, Fördermittel oder Kooperationen.

Interessenten sollen offenlegen, ob sie eine unentgeltliche Überlassung, ein Nutzungsentgelt, einen Betriebskostenzuschuss, eine Anschubfinanzierung oder andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen für erforderlich halten. Ein Anspruch auf Zuschüsse oder Kostenerstattung

besteht daraus nicht. Etwaige finanzielle Leistungen der Stadt Wolgast stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltslage, der Beschlussfassung und der rechtlichen Zulässigkeit.

1.9 Vertragsbeginn und Laufzeit

Der bisherige Nutzer gibt das Schiff zum 31. Dezember 2026 an die Stadt Wolgast zurück. Eine künftige Nutzung soll frühestens ab dem 1. Januar 2027 beginnen. Die konkrete Übergabe, der Vertragsbeginn, eine mögliche Übergangsphase sowie die Laufzeit werden nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens im Rahmen eines Betreibervertrages festgelegt.

Denkbar ist eine befristete Vertragslaufzeit mit Verlängerungsoption. Die Stadt Wolgast ist offen für Vorschläge der Interessenten, sofern diese dem langfristigen Erhalt und einem geordneten Betrieb dienen.

1.10 Besichtigung

Die Stadt Wolgast beabsichtigt, interessierten Bewerbern nach vorheriger Anmeldung eine Besichtigung des Schiffes zu ermöglichen, soweit dies organisatorisch, sicherheitlich und rechtlich möglich ist. Die Teilnahme an einer Besichtigung wird empfohlen, ist aber nur dann verpflichtend. Termin und Ansprechpartnerin für Besichtigungen: Besichtigungen sind im Zeitraum vom 13.07.2026 bis 17.07.2026 möglich. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die Fachbereichsleiterin Kristin Wolf, Telefon 03836/251204, E-Mail kristin.wolf@wolgast.de.

2. Interessenbekundungsverfahren

2.1 Teilnahmeberechtigte

An diesem Verfahren können sich natürliche Personen, Vereine, gemeinnützige Träger, Unternehmen, Kulturträger, Stiftungen, Betreibergemeinschaften und sonstige geeignete Interessenten beteiligen. Kooperationen mehrerer Partner sind möglich und ausdrücklich erwünscht, wenn sie die fachliche, wirtschaftliche oder organisatorische Tragfähigkeit des Konzeptes stärken.

2.2 Einzureichende Unterlagen

Die Interessenbekundung soll klar, prüffähig und nicht unnötig umfangreich sein. Erwartet werden folgende Unterlagen:

- Interessenbekundungsschreiben mit Benennung des Interessenten, der Ansprechpartner, Kontaktdaten und einer kurzen Motivation. Umfang möglichst nicht mehr als 4 DIN-A4-Seiten.
- Nutzungskonzept mit Darstellung der geplanten Hauptnutzung, möglicher ergänzender Nutzungen und der geplanten öffentlichen Zugänglichkeit.
- Betreiberkonzept mit Angaben zur Organisationsform, Personal-/Ehrenamtsstruktur, Öffnungszeiten beziehungsweise Führungsangeboten, Besucherlenkung, Aufgabenverteilung und Kooperationen.
- Erhaltungs-, Pflege- und Sicherheitskonzept mit Aussagen zu laufender Wartung, Reinigung, Verkehrssicherung, Brandschutzorganisation, Versicherungen und Umgang mit baulichen oder technischen Veränderungen.

- Finanzierungs- und Betriebskonzept mit grober Darstellung erwarteter Einnahmen und Ausgaben, Finanzierungsquellen, Fördermitteln, Spenden, Sponsoring, Eintritts-/Entgeltmodell und etwaigem Bedarf gegenüber der Stadt Wolgast.
- Zeit- und Umsetzungsplan für den Start der Nutzung ab 2027 einschließlich möglicher Übergangsphase.
- Darstellung der fachlichen Eignung, Erfahrung und Referenzen, insbesondere in den Bereichen Kultur, Museum, Denkmalpflege, Gastronomie, Veranstaltungsbetrieb, Tourismus, Schiffstechnik oder Vereinsarbeit.
- Darstellung geplanter Kooperationen, zum Beispiel mit Museen, Schulen, Vereinen, Tourismusorganisationen, regionalen Betrieben, maritimen Initiativen oder Veranstaltungen der Stadt Wolgast.
- Erklärung, dass die Grundsätze dieses Verfahrens anerkannt werden, insbesondere der Erhalt des Schiffes als technisches Kulturdenkmal, die öffentliche Erlebarkeit, die Eigentümerstellung der Stadt Wolgast und die Zustimmungspflicht bei wesentlichen Änderungen.

Die Stadt Wolgast kann im weiteren Verfahren ergänzende Unterlagen, Nachweise oder Erläuterungen anfordern. Dies begründet keinen Anspruch auf Berücksichtigung oder Auswahl.

2.3 Abgabe der Interessenbekundung

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren haben, reichen Sie Ihre Unterlagen bitte schriftlich mit der Aufschrift

"Interessenbekundung - Eisenbahndampffährschiff STRALSUND"

bei der nachfolgend genannten Stelle ein:

Stadt Wolgast
 GB1 / Fachbereich Bildung und Gesellschaft
 Burgstraße 6
 17438 Wolgast

Ansprechpartner: Fachbereichsleiterin Kristin Wolf
 Telefon: 03836 / 251204
 E-Mail: Kristin.wolf@wolgast.de

Die vollständige Interessenbekundung muss bis spätestens 23.08.2026, 12:00 Uhr bei der Stadt Wolgast eingegangen sein. Es gilt das Eingangsdatum bei der Stadt Wolgast. Eine elektronische Vorabübersendung kann zugelassen werden, ersetzt aber nur dann die schriftliche Einreichung, wenn dies in der Bekanntmachung ausdrücklich bestimmt wird.

Bitte geben Sie eine aktuelle E-Mail-Adresse an, über die Rückfragen, Hinweise oder Einladungen zu Gesprächen versendet werden können.

2.4 Nichtberücksichtigung und Abbruch des Verfahrens

Eine Interessenbekundung kann insbesondere dann nicht berücksichtigt werden, wenn:

- die Abgabefrist nicht eingehalten wird,

- wesentliche Unterlagen fehlen und trotz Aufforderung nicht nachgereicht werden,
- das Konzept die Nutzung als öffentlich erlebbaren maritimen Kultur- und Erinnerungsort nicht erkennen lässt,
- gesetzliche oder sicherheitsrelevante Anforderungen offensichtlich nicht eingehalten werden können,
- falsche oder irreführende Angaben gemacht werden.

Die Stadt Wolgast behält sich vor, das Verfahren ganz oder teilweise aufzuheben oder zu wiederholen, wenn keine geeigneten Interessenbekundungen eingehen, sich Rahmenbedingungen wesentlich ändern oder eine andere Entscheidung im öffentlichen Interesse liegt.

2.5 Rückfragen

Rückfragen zum Verfahren sind bis zum 21.08.2026 schriftlich oder per E-Mail an kristin.wolf@wolgast.de zu richten. Soweit Fragen von allgemeiner Bedeutung sind, kann die Stadt Wolgast die Antworten allen bekannten Interessenten in geeigneter Weise zur Verfügung stellen.

2.6 Weiteres Vorgehen

Nach Ablauf der Frist prüft die Stadt Wolgast die eingegangenen Interessenbekundungen. Geeignete Interessenten können zu Präsentations- oder Verhandlungsgesprächen eingeladen werden. Die Stadt Wolgast kann einzelne Konzepte vertiefen lassen, Verhandlungen über Vertragsinhalte führen oder Gremienbeschlüsse vorbereiten.

Die Entscheidung über eine mögliche künftige Nutzung, die Auswahl eines Betreibers und den Abschluss eines Vertrages bleibt den zuständigen Organen der Stadt Wolgast vorbehalten.

3. Auswahl- und Bewertungskriterien

Die Stadt Wolgast bewertet die Interessenbekundungen nach ihrer Eignung, den Erhalt und die öffentliche Erlebbarkeit des Schiffes langfristig zu sichern. Die Kriterien dienen der strukturierten Prüfung. Sie begründen keinen automatischen Zuschlagsmechanismus.

3.1 Mindestkriterien

Folgende Punkte müssen aus Sicht der Stadt Wolgast grundsätzlich erfüllt oder im Konzept nachvollziehbar zugesagt werden:

- Anerkennung des Erhalts der "STRALSUND" als technisches Kulturdenkmal und maritimer Erinnerungsort.
- Konzept für eine öffentliche Zugänglichkeit oder öffentliche Erlebbarkeit des Schiffes.
- Bereitschaft zum Abschluss eines Nutzungs- und Betreibervertrages mit der Stadt Wolgast.
- Anerkennung der Eigentümerstellung der Stadt Wolgast und der Zustimmungspflicht bei wesentlichen Änderungen, Unterüberlassungen oder Verlegungen.
- Nachvollziehbare Aussagen zu Sicherheit, Versicherung, Pflege und wirtschaftlicher Tragfähigkeit.

3.2 Gewichtete Bewertungskriterien

- Nutzungs- und Betreiberkonzept (30 %): Schlüssigkeit der geplanten Nutzung, Vereinbarkeit mit Denkmalcharakter, Qualität der öffentlichen Zugänglichkeit, realistische Organisation des Betriebs.
- Erhaltungs-, Pflege- und Sicherheitskonzept (25 %): Umgang mit laufender Pflege, Wartung, Verkehrssicherung, Brandschutzorganisation, Versicherungen, Dokumentation und Abstimmung mit der Stadt.
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit (20 %): Realistische Darstellung von Einnahmen, Ausgaben, Personal-/Ehrenamtsstruktur, Fördermitteln, Zuschussbedarf und Risikomanagement.
- Fachliche Eignung und Erfahrung (15 %): Erfahrung in Kultur, Museum, Denkmal, Schiffstechnik, Gastronomie, Veranstaltungsbetrieb, Tourismus, Vereinsarbeit oder vergleichbaren Projekten.
- Touristische und stadtgesehenschaftliche Wirkung (10 %): Beitrag zur Belebung des Hafens, Angebote für Einwohner und Gäste, Kooperationen mit Partnern, Einbindung in Veranstaltungen und touristische Routen.

Die Stadt Wolgast kann von der angegebenen Gewichtung abweichen, wenn dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist, insbesondere wenn rechtliche, sicherheitsrelevante oder wirtschaftliche Gesichtspunkte eine andere Bewertung nahelegen. Maßgeblich bleibt die Gesamtwürdigung des Konzeptes.

3.3 Präsentation und Verhandlungen

Die Stadt Wolgast kann mit ausgewählten Interessenten vertiefende Gespräche führen. Dabei können insbesondere folgende Punkte geklärt werden:

- konkrete Flächen- und Raumanprüche auf dem Schiff,
- Sicherheits- und Besucherführung,
- Gastronomie- oder Veranstaltungsanteile,
- Investitions-, Pflege- und Instandhaltungsbedarf,
- Vertragslaufzeit, Entgelte, Zuschüsse und Betriebskosten,
- Zusammenarbeit mit Stadt, Museum, Tourismus und Vereinen,
- Übergangsphase ab Rückgabe des Schiffes.

4. Vertragsgrundlagen und spätere Regelungen

Der nach Abschluss des Verfahrens gegebenenfalls abzuschließende Vertrag soll insbesondere folgende Punkte regeln:

- Vertragsgegenstand, Nutzungszweck und zulässige Nebennutzungen,
- Laufzeit, Verlängerungsoptionen, Kündigung und Rückgabe,
- öffentliche Zugänglichkeit, Eintrittsgelder, Führungen und Veranstaltungen,
- Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Dokumentationspflichten,
- Kosten- und Einnahmenregelungen, Betriebskosten, mögliche Zuschüsse oder Entgelte,
- Haftung, Verkehrssicherung, Versicherungen und Freistellungen,

- Genehmigungen, bauliche oder technische Änderungen und Denkmalschutz,
- Werbung, Beschilderung, Sponsoring und Außendarstellung,
- Berichts- und Abstimmungspflichten gegenüber der Stadt Wolgast,
- Rechte der Stadt Wolgast zur Besichtigung und Kontrolle,
- Regelungen zu Untervermietung, Kooperationen und Nutzung durch Dritte.

Die Stadt Wolgast behält sich vor, die konkreten Vertragsinhalte erst nach Auswertung der Konzepte und nach Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien festzulegen.

5. Kosten des Verfahrens

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt. Auslagen, Planungs-, Beratungs-, Reise-, Personal- oder sonstige Kosten der Interessenten werden nicht erstattet. Dies gilt auch dann, wenn das Verfahren aufgehoben wird oder kein Vertrag zustande kommt.

6. Hinweise

Die Angaben in diesem Interessenbekundungsverfahren erfolgen nach bestem Wissen. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit wird nicht übernommen. Interessenten haben sich vor Abgabe ihrer Interessenbekundung eigenständig über die für ihr Konzept maßgeblichen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

Ein Rechtsanspruch auf Auswahl, Zuschlag, Abschluss eines Vertrages, Überlassung des Schiffes oder Gewährung finanzieller Leistungen besteht nicht. Die Stadt Wolgast ist nicht verpflichtet, einer Interessenbekundung den Zuschlag zu erteilen oder das Verfahren fortzuführen.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um einen formlosen Teilnahmewettbewerb außerhalb des förmlichen Vergaberechts. Förmliche Ausschreibungsverfahren nach VOB, VOL, UVgO oder vergleichbaren Regelwerken finden keine Anwendung, soweit rechtlich nichts anderes erforderlich ist. Die Stadt Wolgast behält sich eine abschließende rechtliche Prüfung vor.

Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung werden mit den Verfahrensunterlagen bereitgestellt.

7. Voraussichtlicher Zeitplan

Verfahrensschritt	Voraussichtlicher Termin
Veröffentlichung der Interessenbekundung	15.06.2026
Möglichkeit zur Objektbesichtigung	13. – 17.07.2026
Frist für Rückfragen	21.08.2026, 12:00 Uhr
Abgabefrist Interessenbekundung	23.08.2026, 12:00 Uhr
Auswertung der Interessenbekundungen	07. – 11.09.2026

Verfahrensschritt	Voraussichtlicher Termin
Gespräche/Präsentationen mit geeigneten Interessenten	14. – 18.09.2026
Gremienbefassung und Grundsatzentscheidung	05.10.2026
Voraussichtlicher Nutzungsbeginn	frühestens 1. Januar 2027

8. Anlagen

- Anlage 1: Lage/Standort und Fotos des Dampffährschiffes "STRALSUND"
- Anlage 2: Bestandsinformationen und technischer Kurzüberblick
- Anlage 3: Datenschutzhinweise

Wolgast, den [Datum einfügen]

Martin Schröter
Bürgermeister Stadt Wolgast

ANLAGEN ZUM INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

Eisenbahndampffährschiff "STRALSUND" - Stadthafen Wolgast

Arbeitsstand: 20.05.2026 / redaktioneller Entwurf. Die Angaben sind vor Veröffentlichung fachlich, rechtlich und hinsichtlich Bildrechten zu prüfen.

Anlage 1: Lage/Standort und Fotos des Dampffährschiffes "STRALSUND"

1. Standort

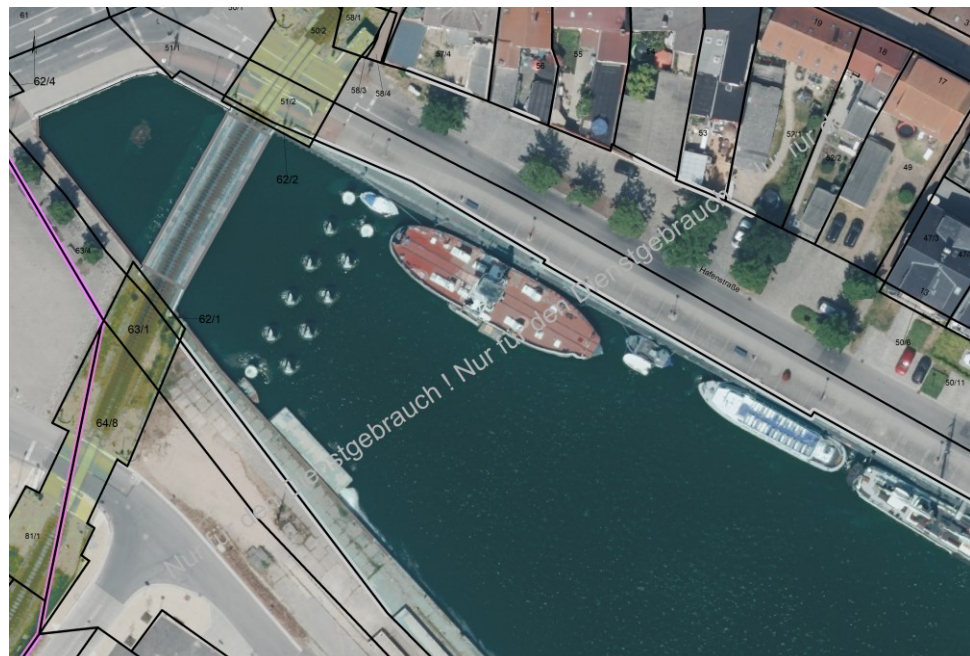
Das Eisenbahndampffährschiff "STRALSUND" liegt im Stadthafen Wolgast. Der Standort ist touristisch sichtbar, maritim geprägt und liegt im Umfeld weiterer kultureller und touristischer Angebote der Stadt Wolgast.

Punkt	Angabe
Objekt	Eisenbahndampffährschiff "STRALSUND"
Standort	Stadthafen Wolgast
Anschrift/Orientierung	Hafenstraße, 17438 Wolgast; Kulturseite Wolgast nennt: Hafenstraße 9-29, 17438 Wolgast
Eigentümerin	Stadt Wolgast
Derzeitige Nutzung	Museumsschiff/technisches Denkmal; bisherige Betreuung durch den Förderverein Dampfeisenbahnfährschiff STRALSUND e.V.
Verlegung	Nicht Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens; nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Wolgast.

2. Räumliche Einbindung

- Einbindung in den Stadthafen als maritimer Kultur-, Erlebnis- und Erinnerungsort.
- Sichtbeziehung zum Hafenbereich und zu touristischen Routen im Stadtgebiet.
- Geeignet als Ausgangspunkt für Führungen, Bildungsangebote, maritime Veranstaltungen und eine denkmalverträgliche ergänzende Nutzung.

Kartenausschnitt:



3. Fotodokumentation

Außenansicht der "STRALSUND" im Stadthafen Wolgast



4. Quellenhinweis Anlage 1

GIS Auszug der Stadt Wolgast und Galeriehinweis: www.dampffahrtschiff-wolgast.org/galerie

Anlage 2: Bestandsinformationen und technischer Kurzüberblick

Die nachfolgenden Angaben dienen der ersten Orientierung im Interessenbekundungsverfahren. Sie ersetzen keine eigene Besichtigung, keine technische Begutachtung und kein späteres Übergabeprotokoll.

1. Kurzbeschreibung

Die "STRALSUND" ist ein Eisenbahndampffährschiff aus dem Jahr 1890. Sie wurde auf der Schichauwerft in Elbing gebaut und am 20. Oktober 1890 in Dienst gestellt. Das Schiff gilt nach den Angaben des Fördervereins als ältestes noch erhaltenes Eisenbahndampffährschiff dieser Art weltweit. Es dokumentiert Eisenbahntrajektverkehr, Dampfschiffahrt und Schiffbautechnik des späten 19. Jahrhunderts.

2. Historischer Überblick

Jahr/Zeitraum	Ereignis
1890	Bau auf der Schichauwerft in Elbing; Indienststellung am 20. Oktober 1890.
ab 1890	Einsatz im Fährverkehr zwischen Stralsund und Altefähr/Rügen.
um 1901	Verlegung in den Bereich Swinemünde/Wollin. Einsatz für verschiedene Trajekt- und Eisbrecheraufgaben.
1930er/1940er Jahre	Einsätze im Zusammenhang mit Peenemünde und der Insel Usedom. Nach Kriegsende weitere Trajektaufgaben.
1946 bis 1990	Einsatz im Bereich Wolgast/Usedom. Später antriebslos durch Schlepperunterstützung.
31.12.1991	Offizielle Außerdienststellung.
1992	Übernahme durch die Stadt Wolgast mit dem Ziel der musealen Erhaltung.
1997	Liegeplatz im Wolgaster Stadthafen. Nutzung als öffentlich zugängliches technisches Denkmal.
ab 2027	Künftige Nutzung soll nach Rückgabe durch den bisherigen Nutzer neu geregelt werden.

3. Technische Eckdaten

Merkmal	Angabe
Schiffstyp	Eisenbahnfähre / Binnenschiff
Bauart	Einendfähre, Buganleger, als Eisbrecher geeignet
Bauwerft	Schichauwerft, Elbing
Baunummer	440
Länge	ursprünglich ca. 36,46 m; nach Verlängerung 1926 ca. 37,46 m
Breite über alles	ca. 9,80 m
Tiefgang	ca. 1,23 m unbeladen; ca. 1,88 m beladen
Verdrängung	ca. 192,5 t unbeladen; ca. 337,4 t beladen
Geschwindigkeit historisch	ca. 8 Knoten
Antrieb historisch	2 zweistufige Expansionskolben-Dampfmaschinen, maximal 2 x 112,5 PS / 83 kW
Transportkapazität historisch	3 Personenzugwagen oder 3 bis 4 Güterwagen auf ca. 32 m Gleis
Passagierzahl historisch	bis ca. 300 Personen
Heutiger Charakter	festliegendes Museumsschiff / technisches Denkmal

Hinweis: Die konkrete Betriebs- und Sicherheitszulässigkeit ist abhängig von Prüfung, Genehmigungslage und Betreiberkonzept.

4. Denkmal-, Nutzungs- und Betreiberrelevanz

- Erhalt des Schiffes als technisches Kulturdenkmal und maritimer Erinnerungsort ist der zentrale Maßstab.
- Öffentliche Erlebbarkeit soll weiterhin gewährleistet werden, z. B. über Führungen, Öffnungszeiten, Gruppenangebote, Bildungsformate oder Veranstaltungen.
- Bauliche, technische oder gestalterische Veränderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Wolgast und der jeweils erforderlichen behördlichen Genehmigungen.
- Der künftige Betreiber muss Verkehrssicherheit, Besucherlenkung, Versicherungen, Pflege, Wartung, Reinigung, Sicherung und Dokumentation schlüssig darstellen.

5. Vorhandene bzw. zu prüfende Bereiche

Bereich	Hinweis für Interessenten
Außendeck/Wagendeck	Eignung, Tragfähigkeit, Besucherführung, Absturzsicherung, Witterungsschutz und Veranstaltungstauglichkeit prüfen.
Brücke/Steuerstand	Denkmalgerechte Vermittlung. Zugang nur bei ausreichender Sicherheit und Beaufsichtigung.
Maschinenraum/technische Anlagen	Zentraler Vermittlungsbereich. Zugang, Brandschutz, Stolperstellen, Beleuchtung und Führungskonzept prüfen.
Messe/Kajüten/Innenräume	Mögliche Nutzung für Ausstellung, Führungen, Kleingastronomie oder Bildungsformate. Brandschutz und Rettungswege prüfen.
Liegeplatz/Anschlussmedien	Strom, Wasser/Abwasser, Zugang, Gangway, Rettungswege, Winterbetrieb und Hafenbetrieb mit der Stadt abstimmen.

6. Aktueller Zustand und Übergabe

Der aktuelle Zustand ist nicht abschließend Bestandteil dieses Kurzüberblicks. Maßgeblich ist der bei Rückgabe an die Stadt Wolgast festgestellte Zustand. Bei Übergabe ist ein Protokoll zu erstellen, das Mängel, Zustand und ggf. sicherheitsrelevante Punkte dokumentiert. Interessenten sollen das Schiff vor Abgabe eines Konzeptes besichtigen und ihre Annahmen eigenständig prüfen.

7. Quellenhinweis Anlage 2

Historische und technische Angaben nach Entwurf des Interessenbekundungsverfahrens, bisherigem Nutzungs- und Betreibervertrag sowie Historienseite des Fördervereins: www.dampffaehrschiff-wolgast.org/historie

Anlage 3: Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Interessenbekundungsverfahren nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Verantwortlicher

Stelle	Kontaktdaten
Verantwortlicher	Stadt Wolgast, Der Bürgermeister, Burgstraße 6, 17438 Wolgast
Telefon/Fax/E-Mail	Telefon: 03836 251-0; Fax: 03836 251-100; E-Mail: info@wolgast.de
Zuständige Fachabteilung	GB1 / Fachbereich Bildung und Gesellschaft
Ansprechpartnerin im Verfahren	Kristin Wolf, Telefon: 03836 / 251204, E-Mail: kristin.wolf@wolgast.de

2. Datenschutzbeauftragter

Stelle	Kontaktdaten
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Anschrift	Eckdrift 103, 19061 Schwerin
Telefon/E-Mail	Telefon: 0385 / 773347-51; E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

3. Zwecke der Verarbeitung

- Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für die künftige Nutzung und Betreibung des Eisenbahndampffährschiffes "STRALSUND".
- Entgegennahme, Prüfung, Bewertung und Dokumentation eingereicherter Interessenbekundungen und Konzepte.
- Kommunikation mit Interessenten, Durchführung von Rückfragen, Besichtigungsterminen, Präsentationen und Verhandlungsgesprächen.
- Vorbereitung interner Abstimmungen, Gremienbefassungen und einer möglichen späteren Vertragsentscheidung.
- Dokumentation des Verfahrens, Erfüllung von Aufbewahrungs-, Nachweis- und Rechenschaftspflichten.

4. Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO: Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse bzw. kommunale Aufgabenwahrnehmung.
- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO: Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, soweit natürliche Personen selbst Interessenten sind oder ein Vertragsabschluss vorbereitet wird.
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO: Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs-, Dokumentations- und Nachweispflichten.
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO: Einwilligung, soweit freiwillige Zusatzangaben verarbeitet werden und keine andere Rechtsgrundlage vorrangig ist.

5. Kategorien personenbezogener Daten

- Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Funktion der Ansprechpartner.

- Angaben zum Interessenten, zur Organisationsform, zu Vertretungsberechtigten, Projektpartnern und Kooperationspartnern.
- Angaben zu Qualifikation, Erfahrung, Referenzen, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und vorgeschlagenem Betreiberkonzept.
- Kommunikationsdaten, Terminabstimmungen, Protokolle, Präsentationsunterlagen und sonstige vom Interessenten eingereichte Unterlagen.
- Gegebenenfalls öffentlich verfügbare Angaben aus Registern, Internetseiten oder Veröffentlichungen, soweit sie für die Prüfung des Konzeptes erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

- Zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wolgast und des Amtes Am Peenestrom.
- Bürgermeister, zuständige Fachbereiche, Kämmerei/Liegenschaften, Rechnungsprüfung und weitere interne Stellen, soweit für Prüfung und Entscheidung erforderlich.
- Mitglieder kommunaler Gremien, soweit eine Gremienbefassung erforderlich ist.
- Externe Berater, Sachverständige, Rechtsberatung, Versicherer oder Behörden, soweit dies für Prüfung, Sicherheit, Denkmalschutz, Genehmigungen oder Vertragsvorbereitung erforderlich ist.
- IT-Dienstleister und Auftragsverarbeiter im Rahmen der technischen Bereitstellung und Aktenführung.

7. Übermittlung in Drittländer / automatisierte Entscheidung

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht beabsichtigt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

8. Speicherdauer

Die Daten werden für die Dauer des Interessenbekundungsverfahrens und der anschließenden Entscheidung verarbeitet. Bei Abschluss eines Betreiber- oder Nutzungsvertrages werden die hierfür erforderlichen Daten für die Dauer der Vertragsabwicklung und nach Maßgabe der gesetzlichen und kommunalen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Bei nicht berücksichtigten Interessenbekundungen erfolgt die Löschung bzw. Archivierung nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der jeweils geltenden Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Archivpflichten.

9. Pflicht zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der für das Verfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ist notwendig, damit die Interessenbekundung geprüft und bewertet werden kann. Werden erforderliche Angaben nicht bereitgestellt, kann die Interessenbekundung nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt werden.

10. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte: Auskunft nach Art. 15 DSGVO, Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO sowie Widerspruch nach Art. 21 DSGVO. Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

11. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig ist insbesondere der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 59494-0, E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

12. Quellenhinweis Anlage 3

Kontaktdaten und allgemeine Datenschutzangaben nach Datenschutzerklärung der Stadt Wolgast sowie städtischem Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO. Diese Anlage ist vor Veröffentlichung durch die zuständige Datenschutzstelle zu prüfen.